

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHWARZENBERG

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 15.03.2024

7. Verordnung: Zweitwohnungsabgabenverordnung

Zweitwohnungsabgabenverordnung der Gemeinde Schwarzenberg

Gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 i.d.g.F., wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzenberg vom 12. März 2024 folgendes verordnet:

§ 1 Erhebung der Abgabe

Die Gemeinde Schwarzenberg erhebt ab 1. Jänner 2024 eine Abgabe im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2 Abgabegenstand, Ausnahmen

- (1) Der Abgabe unterliegen Zweitwohnungen im Sinne des § 2 Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 3 Höhe der Abgabe

- (1) Die Zweitwohnungsabgabe beträgt jährlich EURO 6,50 je Quadratmeter.
(2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich im jeweiligen Kalenderjahr
- wenn die Wohnung nicht an eine Gemeindewasserversorgungsanlage oder eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist: um je 10 v.H.
 - wenn die Wohnung aufgrund einfacher Beschaffenheit, insbesondere mangels entsprechender Heizung, im Winter nicht benutzbar ist: um je 30 v.H.
 - wenn die Wohnung aufgrund außerordentlicher Naturereignisse, wie erfolgten Lawinenabgängen, Vermurungen, Rutschungen, zumindest einen Monat nicht benutzbar ist: um 10% für jeden vollen Monat der Unbenutzbarkeit.

Vermindert sich die ermittelte Abgabe aufgrund lit. b, kann in den Monaten November bis März nicht zusätzlich eine Verminderung aufgrund der lit. c in Anspruch genommen werden.

- (3) Der Betrag in Abs. 1 ändert sich zu Beginn jedes Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der Jahresdurchschnitt des von der Bundesanstalt Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex mit dem Basisjahr 2020 (VPI 2020) des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2021 geändert hat.

§ 4.

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen vom 19.12.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Anton Schmid